

Arbeitsblatt B.V.

Definitionsblatt: „Unterschiedliche Auslegungen des Rechtsbegriffs“

Auf die Frage „Was sind Rechte?“ gibt es zwei grundsätzliche Antworten:

Erstens: Der Rechtsbegriff hat drei Komponenten:

- den Anspruch
- den normativen Rahmen
- die Legitimation

Menschen, die sich auf ein Recht berufen, verlangen etwas, was sie für berechtigt halten. Dabei berufen sie sich auf einen abgesprochenen, normativen Rahmen. Dieses Recht verpflichtet die Gegenseite. Die Verpflichtung basiert auf einem normativen Rahmen, der dem Rechtsinhaber (demjenigen, der das Recht fordert) und demjenigen, der dieses Recht erfüllen muss, gemein ist.

Nach dieser Version gehen Rechte auf gesellschaftliche Absprachen auf der Grundlage gemeinsamer Normen zurück. Von diesen Normen leiten wir die Legitimität unserer Forderungen, unseren Rechtsanspruch ab.

Zweitens: Rechte sind eine legitime Forderung an die Gesellschaft, die sich ganz natürlich aus der menschlichen Existenz ableiten: Menschenrechte oder natürliche Rechte sind Rechte, die Menschen aufgrund ihres Menschseins und ihrer menschlichen Würde zustehen. Sie hängen von keinem politischen System ab. Diese Rechte hängen, so ausgelegt, von keinem menschlich geschaffenen Regime ab und dürfen auch nicht durch Menschen aufgehoben werden.